

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Laura Wahl, Herr Volker Nienstedt und
Herr David Maicher

DS 0889/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; - Stadtplanung vor dem Hintergrund des Klimawandels – Teil 2; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt,

in Ergänzung meiner Antwort zur Anfrage DS 0888/23 beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. In welchem Zeitfenster wollen Sie den Rückstand der noch offenen Ersatzpflanzungen (10.000 Bäume) abbauen? Bitte in Jahresscheiben aufschlüsseln.

Die Bewältigung des aktuellen Nachpflanzungsdefizites ist sehr komplex und bedarf umfassender Betrachtungen und Abstimmungen. Die aktuell offenen Nachpflanzungen für städtische Fällmaßnahmen der letzten Jahre betreffen hochstämmige Bäume mit einem Mindestumfang von 12-14 cm. Diese sollen vor allem die Verluste in der Innenstadt ausgleichen.

Hierbei spielt allerdings die Flächenverfügbarkeit bzw. das tatsächlich vorhandene Flächenpotential eine wesentliche Rolle. So wird es in der verdichteten, kompakten Innenstadt zunehmend unmöglich Grünstrukturen zu finden, die den Standortansprüchen von Bäumen gerecht werden. Maßgeblich dafür ist neben der Leitungsfreiheit vor allem der zur Verfügung stehende Wurzelraum. Gemäß FLL-Richtlinien muss dieser mindestens 12 m³, besser 18 m³, betragen. Darüber hinaus bedarf es der zur Gewährleistung der im Innenstadtbereich erforderlichen Lichtraumprofile eines erheblichen Unterhaltungsaufwandes.

Letztlich fehlt es aus diesen Gründen momentan an Flächen auf denen Bäume nachgepflanzt werden können. In diesem Zusammenhang ist es dringend geboten, durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung in Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern, entsprechende Flächen für Nachpflanzungen auszuweisen. Dafür ist darüber hinaus ein gezieltes Ankaufsmanagement durch das Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften notwendig. Erst wenn den ausführenden Ämtern konkrete Flächen zur Verfügung stehen, können Pflanzmaßnahmen zielführend geplant und realisiert werden. Unter diesen Voraussetzungen wären Nachpflanzungen von 1.000 Bäumen pro Jahr durchaus realistisch. Zur umfassenden Bewältigung der Nachpflanzungsproblematik müssen jedoch auch die zusätzlichen jährlichen Nachpflanzungen berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wäre es ein Lösungsansatz, dass bereits zuvor in kleineren Qualitäten gepflanzte Bäume, welche zwischenzeitlich den erforderlichen Stammumfang von 12-14 cm er-

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

reicht haben, als Ersatzpflanzung gewertet und entsprechend kartiert werden. Dabei kann auch eine Verteilung von Nachpflanzungskontingenten für die fachlich beteiligten Ämter zum Tragen kommen. Damit lastet die Aufgabe nicht allein auf den Schultern eines Amtes, sondern kann effektiv auf mehrere Verantwortliche verteilt werden. Dafür ist jedoch ein funktionierendes Nachpflanzungsmanagement obligatorisch.

2. Welche weiteren Strategien und konkreten Maßnahmen zur Klimaanpassung sieht Ihr Dezernat für die folgenden zehn Jahre vor?

Mit dem Erfurter Klimaschutzkonzept, der Nachhaltigkeitsstrategie, der Biodiversitätsstrategie sowie dem Klimaentscheid und der Bürgerbeteiligung Klimaschutz, liegen der Stadtverwaltung Erfurt mehrere Konzepte mit expliziten Maßnahmen zur Klimaanpassung im Rahmen der zukünftigen Stadtentwicklung und Stadtplanung vor.

Im weiteren Sinne setzen Richtlinien wie die Regelwerke der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Maßstäbe zum nachhaltigen Umgang mit Niederschlagswasser. Diese bilden speziell in der Bauleitplanung maßgebliche Grundlagen für Entwicklung klimaresilienter, öffentlicher Freiräume. Des Weiteren sieht die Nachhaltigkeitsstrategie unter anderem die Schaffung von 500 zusätzlichen Baumstandorten im Innenstadtbereich vor. Wie unter Punkt 1 erläutert, bedarf es auch hier komplexer Planungen zur Umsetzung der Maßnahmen. Weiterhin soll die Fortschreibung der Biodiversitätsstrategie bis 2028 auch Maßnahmen zur Klimaanpassung enthalten. Im Rahmen der Förderung des natürlichen Klimaschutzes durch die Bundesregierung sind explizit auch Maßnahmen zur Mehrung von Stadtgrün vorgesehen.

Seitens des Amtes für Gebäudemanagement werden Objekte im Eigentum der Stadt Erfurt, die im Rahmen von Unterhaltungs- und (General-)Sanierungsmaßnahmen in den kommenden Jahren in die „Kur“ genommen werden unter klimatologischen Gesichtspunkten betrachtet. Hierbei sind sowohl seitens der Bundesregelung (Novellierung zum EEG 2023), als auch durch landes- und kommunalpolitische Entscheidungen (Klimaentscheid, Heat Resilient City, Nachhaltigkeitskonzept 2021, etc.) bestimmte Berücksichtigungen im Hinblick auf den Einsatz von regenerativen Energien zu nehmen.

Energieeinsparpotenziale im Gebäudebetrieb sind Teilaspekte einer Gesamtbetrachtung, die sich zwingend aus den klimapolitischen Vorgaben der CO₂-Reduktion durch Einsparung des Primärenergieverbrauchs im Gebäudesektor ergibt. Im Blickpunkt steht neben den Verbrauchswerten (Betriebskosten) dabei die Gesamtbilanz der jeweiligen Bestände (Lebenszyklusbetrachtung). Unter dem Leitbegriff der Nachhaltigkeit werden drei Handlungsfelder (Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft) verstanden. Dabei handelt es sich nicht um überlappende Kreise gleicher Größe und Bedeutung. Vielmehr stellt das ökologische Kapital – die Biosphäre – den übergeordneten Aspekt dar, innerhalb dessen es einen kleineren Kreis gibt, die menschlichen Gesellschaften, und innerhalb dieses Kreises findet sich der nochmals kleinere Kreis der ökonomischen Belange dieser Gesellschaften. Bei der Betrachtung einzelner Aspekte unter der Maßgabe der CO₂-Einsparung ist diese Reihenfolge und Abhängigkeit im Auge zu behalten.

Eine vollumfängliche Gesamtbilanzierung wird dabei jedoch nur in Ansätzen möglich sein, da die entsprechenden komplexen Berechnungs- und Evaluationsmodelle fehlen. Mit dem Hinweis auf die Vielschichtigkeit der miteinander verbundenen Probleme und Lösungswege soll jedoch vor vereinfachenden sektoralen Beurteilungen gewarnt werden. Besonders unter Berücksichtigung der bei der Herstellung der Baumaterialien entstehenden Emissionen in die Umwelt, der für die Produktionsprozesse erforderlichen Energieströme sowie der notwendigen Material- und Energietransporte und auch der kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen wird deutlich, dass allen Objekten die sogenannte graue Energie (indirekter, d.h. kumulierter Energiebedarf für Herstellung, Vertrieb, Montage, Entsorgung) enthalten ist.

Der nachhaltige Umgang mit dem Gebäudebestand zählt zu den wichtigsten Aufgaben unserer Zeit. Nur wenn es uns gelingt, die enormen Potenziale zur Minderung der CO₂-Emissionen unserer bestehenden Immobilien bestmöglich auszuschöpfen, sind die anvisierten Klimaschutzziele

erreichbar. Neben Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Gebäudebetrieb spielen Sanierungen hier eine zentrale Rolle. Insbesondere Objekte, die aktuell enorme Mängel aufweisen, bieten durch Renovierungen und Instandsetzung große Potenziale im Sinne des Klimaschutzes.

3. Wie hoch setzen Sie den Mittelbedarf – personell als auch finanziell – in diesem Zeitfenster für die oben vorgestellten Klimaanpassungsprozesse an?

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Hitze und Klimaanpassung ist als laufender Prozess zu sehen, der in die tägliche Arbeit der Fachämter eingebettet ist, so dass es eher schwierig erscheint, einzelne Maßnahmen nur zum Hitzeschutz zu bewerten. Wesentlich ist für die Personalstruktur, dass alle städtischen Maßnahmen zur Klimaanpassung von einer zentralen Management-Stelle mit direktem fachlichem Bezug koordiniert, bzw. evaluiert werden. Unter Berücksichtigung des Anforderungsumfangs werden allein für die Nachpflanzung von Bäumen voraussichtlich folgende personelle und finanzielle Kapazitäten notwendig:

- Planung 4 – 5 Landschaftsarchitekten, 1 – 2 Stadtplaner
- Ausführung und Unterhaltung 10 – 12 Gärtner samt Technik

Kosten für einzelne Projekte können grundsätzlich erst im Zuge der Planungen genau beziffert werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass allein die Nachpflanzungsmaßnahmen Haushaltsmittel in Höhe von 1,5 – 2 Millionen € pro Jahr erfordern.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein